Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

## 1840

65 (12.8.1840) Beilage zum Anzeigeblatt fuer den Oberrhein-Kreis

Visual Library

Beilage zum Anzeigeblatt für den Oberrhein-Kreis
Nro 65. Mittwoch den 12. August 1840.

## Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(3) Bruchsal. [Landesverweisung.] Verena Wälchli von Strengelbach, im schweizerischen Canton Aargau, wegen verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft vom Großh. Hofgerichte des Oberrheinkreises zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, hat diese Strafe dahier abgebüßt, sie wurde daher heute entlassen und in Gemäßheit Hofgerichtlichen Urtheils vom 9. Juli v. J. Nro. 2786 der Großherzoglichen Lande verwiesen.

Bruchsal den 26. Juli 1840.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement.

Alter 24 Jahre, Größe 4′ 9″, Haare braun, Augenbraunen blond, Augen grau, Gesichtsform rund, Gesichtsfarbe gesund, Stirne nieder, Nase klein, Mund klein, Zähne gesund, Kinn rund. Besondere Zeichen: Neben dem rechten Mundwinkel eine Warze.

(3) Lörrach. [Gefundener Leichnam.] Heute früh um 8 Uhr wurde im Rheine bei Herthen der Leichnam eines Knaben aufgefangen, der ein Alter von 10 bis 12 Jahren haben mag, eine Größe von 4 Fuß 2 Zoll hatte, und schon stark in Fäulniß übergegangen war. Er war gut gebaut, hatte einen ziemlich dicken Rumpf, großen Kopf, kurzen dicken Hals und im Verhältniß zu seinem Körperbau kleine Extremitäten, blaue Augen, gelblicht weißes Haar, gut erhaltene Zähne und ein breites vollkommenes Gesicht.

Nach dem Gutachten der Gerichtsärzte mag derselbe zwölf bis 14 Tage im Wasser gelegen seyn.

Seine Kleidung bestand blos in:

1) langen grau gestreiften Hosen von Trilch,
2) einem Hemde von grober Leinwand ohne Zeichen,
3) blau und roth gestreiften gewobenen Hosenträgern mit Leder besetzt.

An den Hosen fand man einen weißmetallenen Knopf, die übrigen Knöpfe waren weiß und beinern. An dem Leichnam konnte man keine Spuren erlittener Gewalt auffinden, und es ist deßhalb zu vermuthen, daß der Knabe durch einen Unglücksfall seinen Tod im Wasser gefunden hat.

Wir bringen dieß mit der Aufforderung an diejenigen zur öffentlichen Kenntniß, welche über den Verunglückten Auskunft geben können, solche uns mitzutheilen.

Lörrach den 20. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) St. Blasien. [Fahndung.] In der Untersuchungssache gegen Wendolin Sprich von Bollschweil, wegen Betrugs, ist in Folge hoher Hofgerichtlicher Weisung vom 16. d. M. Nro. 2985 I. Sen. auf diesen unten signalisirten Wendolin Sprich zu fahnden und auf Betreten denselben uns zu überliefern.

St. Blasien den 21. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement des Wendolin Sprich.

Derselbe mißt 6′ 2½″, ist 35 — 36 Jahre alt, ledig, Taglöhner von Bollschweil, hat schwarze Haare, eine gewölbte Stirne, dünne Augenbraunen, blaue Augen, kurze Nase, schwarzen Bart nebst Backenbart, rundes Kinn und mittlern Mund.

Er trägt ein roth und gelbgeblümtes Halstuch von Baumwolle, einen dunkelblauen s. g. Schleifsteinkrämers-Tschoben, Tuch mit zwei Reihen gelben Knöpfen, ein Gilet von schwarzem Manchester und zwei Reihen kleinen erhöhten Stahlknöpfen, ein Paar lange Beinkleider von grauem Zwilch mit blauen Streifen, Strümpfe von weißer Wolle, s. g. Bossenschuhe von Weißtrocken-Leder und einen schwarzen runden hohen Filzhut.

(2) Schönau. [Conscriptionspflichtiger.] In dem Taufbuchauszug der Gemeinde Häg kommt ein gewisser Anton Schneider vor, welcher den 14. Jänner 1820 zu Häg geboren wurde, dessen Vater Philipp Schneider und die Mutter Anna Pfister von Utzenfeld geheißen haben, und inzwischen gestorben sind.

Da uns ungeachtet unserer Nachforschung von dem Aufenthaltsort und den Verhältnissen dieses Conscriptionspflichtigen nichts bekannt ist, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit wenn sich dieser Anton Schneider irgend in einer Gemeinde des Großherzogthums aufhalten sollte, derselbige in die Conscription pro 1841 aufgenommen, und uns Nachricht davon gegeben werde.

Schönau den 27. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Schönau. [Conscriptionspflichtiger.] Da der Aufenthaltsort des am 3. Juni 1820 zu Todt-

nauberg gebornen Peter Kaiser, unehelicher Sohn der ledigen Maria Agatha Kaiser von daselbst unbekannt ist, und derselbe zur Conscription pro 1841 gehört, so wird dieses zum Behuf seiner Aufnahme in die Listen desjenigen Bezirks wo er sich gegenwärtig aufhält bekannt gemacht.

Schönau den 29. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Radolphzell. [Aufforderung.] Im Geburtsbuche der Pfarrei Schienen erscheint ein Jos. Teufel, Sohn des Buchbinders Mathä Teufel von Hohenmessingen und der Barbara Laschoß, geboren den 13. Juli 1820. Da die Heimathsverhältnisse und der Aufenthalt dieses Menschen dahier unbekannt sind, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kunde, damit derselbe, wenn er ein badischer Staatsangehöriger seyn sollte, in seiner Heimathsbehörde zur Conscription für das Jahr 1841 beigezogen und uns davon Nachricht gegeben werden könne.

Radolphzell den 23. Juli 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Radolphzell. [Aufforderung.] Nach dem Geburtsbuche der Pfarrei Radolphzell ist ein Peter Gehweiler, Sohn der ledigen Maria Gehweiler, nunmehr verheirathet an Peter Liener in Thalheim, am 4. Juni 1820 dahier geboren und getauft worden. Da sein und seiner Eltern nunmehriger Aufenthalt diesseits unbekannt ist, so machen wir dies öffentlich bekannt, damit Peter Gehweiler, wenn er sich in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums aufhalten sollte, in die gehörige Liste aufgenommen und uns hievon Nachricht ertheilt werde.

Radolphzell den 23. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Stockach. [Conscriptionspflichtiger.] Eine gewisse Catharina Löw von Hemsbach hat den 20. Oktober 1820 dahier einen Knaben geboren, welcher die Namen Carl Löw erhalten hat. Da dieser Jüngling pro 1841 conscriptionspflichtig, sein Aufenthaltsort dahier aber nicht bekannt ist, so setzen wir sämmtliche Großh. Bad. Conscriptionsämter hiervon in Kenntniß, um diesen Jüngling, wenn er sich in einer Großh. Bad. Gemeinde aufhält, in die Conscriptionsliste aufnehmen zu können.

Stockach den 22. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bonndorf. [Conscriptionspflichtige.] Die beiden für das Jahr 1841 conscriptionspflichtigen Jünglinge, Donat Wachter, unehlicher Sohn der Magdalena Wachter, geboren zu Dobel den 16. Februar 1820, und Mathäus Frank, unehlicher Sohn der Anastasia Kamerin, geboren den 8. Sept. 1820 in der Schaffhauser Säge, werden aufgefordert, bei der Vorbereitungsbehörde ihres Aufenthaltsorts zur Aufnahme in die Liste sich zu stellen.

Zugleich werden die betreffenden Behörden ersucht, dieselben für den Fall, als sie in einer inländischen Gemeinde sich aufhalten sollten, in die betreffende Liste aufzunehmen, und anher Nachricht zu geben.

Bonndorf den 1. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Staufen. [Aufforderung.] Johann Georg Walter, Maurer von Ehrenstetten, soll in der Untersuchungssache wegen der an ihm verübten Verwundung als Zeuge vernommen werden. Nach der Anzeige der Heimathsbehörde ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort dort nicht bekannt.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich diesseits zu dem angegebenen Zwecke zu stellen.

Zugleich ersuchen wir die verehrlichen Behörden um gefällige Benachrichtigung, falls sie von dem Aufenthaltsorte des Genannten Kenntniß haben.

Staufen den 27. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Schopfheim. [Aufforderung.] Der gegenwärtige Aufenthalt des wegen Diebstahls dahier in Untersuchung stehenden Georg Herle, des Franzseppen von Hornberg ist unbekannt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu seiner Verantwortung dahier zu stellen, und ersucht man zugleich sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen Herle zu fahnden, im Betretungsfall zu arretiren und anher zu liefern.

Schopfheim den 27. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Ladenburg. [Aufforderung und Fahndung.] Christian Herrmann von Käferthal, Dragoner bei dem Regiment Großherzog, hat sich am 15. d. M. wiederholt ohne Urlaub aus der Garnison Karlsruhe entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Großh. Regiments-Commando zu stellen, widrigens er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden wird.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf Christian Herrmann zu fahnden und auf Betreten ihn entweder hierher oder an sein Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Personbeschreibung.

Derselbe ist 5′ 9″ 1‴ groß, hat einen schlanken Körperbau, eine gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, braune Haare und eine spitzige Nase.

Bei seiner Entfernung nahm er mit: Eine Ordonnanz-Kappe von mittelblauem Tuch ohne Schirm; eine Halsbinde von schwarzem Tuche mit einem weißen Streifchen; einen mittelblauen Spenzer mit weißem Kragen und weißen Achselklappen, auf denen sich eine Krone von rothem Tuch befindet; mittelblaue Pantalons mit weißen Streifen; ein Paar lederne Ordonnanz-Handschuhe und Stiefel mit Sporn.

Ladenburg den 24. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirkamt.

(2) Lörrach. [Vorladung und Fahndung.] Johann Martin Frei von Grenzach, Gefreiter beim Großh. 3. Linieninfanterie-Regiment, hat sich schon vor einigen Monaten aus seinem Heimathsorte entfernt und dem Vernehmen nach in französische Kriegsdienste begeben. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen zu seiner Verantwortung dahier oder bei seiner vorgesetzten Militärbehörde sich zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden wird.

Sämmtliche Polizeibehörden werden unter Beifügung seines Signalements ersucht, auf diesen Menschen zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle hierher oder an sein Regiment abliefern zu lassen.

Signalement des Johann Martin Frey.

Größe 5′ 6″ 3‴, Alter 25 Jahr, Körperbau stark, Gesichtsfarbe frisch, Augen braun, Haare schwarz, Nase mittter, Religion evangelisch, Profession Maurer, Stand ledig.

Lörrach den 4. August 1840.

Großh. Bezirksamt

(2) Ettenheim. [Aufforderung.] Der Soldat Johann Michael Friedrich von Kippenheim wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigens die gesetzliche Strafe wegen Desertion gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich werden die resp. Behörden ersucht, auf den unten signalisirten Entwichenen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle arretiren und anher einliefern zu lassen.

Ettenheim den 1. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Signalement

Alter 38½ Jahr, Größe 5′ 3″ 3‴, Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare braun, Nase mittler.

(3) Bruchsal. [Fahndung.] Da sich Karl Hakler, Schuster von Heidelberg, auf die diesseitige Aufforderung vom 22. April d. J. Nro. 10292 weder dahier noch bei einer andern resp. Behörde zur Erstehung der ihm wegen ersten kleinen Diebstahl zuerkannten 10tägigen Arreststrafe gestellt hat, so ersuchen wir die betreffenden Behörden auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abzuliefern.

Bruchsal den 24. Juli 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement.

Alter 36 Jahr, Größe 5′ 4″, Statur schlank, Gesichtsform länglich, Gesichtsfarbe blaß, Haare braun, Stirne gewöhnlich, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase groß, Mund mittel, Bart schwach, Kinn oval, Zähne gesund. Besondere Kennzeichen keine. Persönliche Verhältnisse: Verheirathet.

(2) Lörrach. [Aufforderung.] Gegen den Mathäus Früh von Oberalpfen, Großh. Bezirksamts Waldshut, ist eine Anzeige eingelaufen, wornach er sich unterm 7. Mai d. J. der Unterschlagung des Eingangszolls von 1 9/10 Pfund Baumwollenwaaren schuldig gemacht habe.

Da der Aufenthalt des Angezeigten unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich über das ihm angeschuldigte Vergehen binnen 4 Wochen um so gewisser zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden würde.

Lörrach den 3. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Müllheim. [Straferkenntniß.] Da der conscriptionspflichtige Johann Georg Arni von Müllheim ungeachtet der öffentlichen Vorladung sich seither nicht gestellt hat, so wird derselbe andurch der Refraction für schuldig erkannt, und deshalb in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, so wie dessen persönliche Bestrafung für den Betretungsfall vorbehalten.

Müllheim den 18. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Zolldefraudation.] Am 23. d. M., in der Früh, wurden in der Nähe des hiesigen städtischen Holzplatzes gegen Dogern nachbeschriebene Waaren aufgefunden:

9 Stück schwarze Halstücher mit grünen und rothen Streifen und schwarzen Franzen,
50 Stück blauschwarze Halstücher mit blauschwarzen Franzen,
20 Stück schwarze Halstücher mit carmoisinrothen breiten Streifen ohne Franzen, in 12 einzelnen Halstüchern bestehend,
1 Stück carmoisinrothe Halstücher mit breiten weißen Streifen ohne Franzen, in 6 einzelnen Halstüchern bestehend.

Da geeigneter Verdacht vorliegt, daß die Zollgefälle von diesen Gegenständen unterschlagen seyen,

werden Ansprüche darauf nur innerhalb einer Frist von 14 Tagen berücksichtigt und wird nach deren Umfluß die Confiskation ausgesprochen.

Waldshut den 25. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Confiscationserklärung.] Da sich der Aufforderung vom 30. v. M. zu Folge der Eigenthümer der zwischen Leopoldshöhe und Schusterinsel aufgefundenen 27 Pfund Melis nicht gemeldet hat, so wird hiemit die angedrohte Confiscation erkannt.

Lörrach den 29. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

## Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Bezirksamt Jestetten.

(3) Vom 16. auf den 17. Juli wurden der Marianna Schilling von Riedern nachbenannte Effecten aus einer verschlossenen Kammer entwendet:

1) Zwei neue Weiberkappen von schwarzem Taffent mit Stickereien am Boden und mit breitem seidenem Band versehen;

2) 3 neue Schürzen, eine leinene, eine reistene und eine von Perce, die letztere hatte einen braunen Grund und rothe Blumen;

3) 6 Paar schon getragene reistene Strümpfe;

4) ein braun und ein schwarzseidenes Halstuch;

5) ein Hemd, der Unterstock war von Kuder, die Aermel und die Brust von Hänfentuch, auf der Brust waren mit rothem türkischen Garn die Buchstaben M. S. H. eingezeichnet;

6) fünf Ellen leinenes weißes Tuch;

7) an Geld etwa 1 Gulden, bestehend in 6 Kreuzerstücken.

Bezirksamt Kenzingen.

(3) In die Behausung des Bürgers Alex Sur von Herbolzheim wurde am 23. Juli, Mittags zwischen 1 und 3 Uhr gewaltsam eingebrochen und aus einem in der Wohnstube befindlichen verschlossenen Kasten die dort befindliche Baarschaft, bestehend in 12 Sechs- und 2 Dreikreuzerstücken, entwendet.

---

(3) Nro. 17689. Bühl. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 15. April d. J. Nro. 9367 innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den der katholischen Kirchenfond-Verrechnung Neusatz auf der Gemarkung Waldmatt zustehenden großen und kleinen Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird hiermit der in der öffentlichen Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt und werden in Folge dessen diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl den 27. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Nro. 17688. Bühl. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 5. April d. J. Nro. 8399 innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den der Großherzogl. Domänenverwaltung Baden auf der Gemarkung Neuweier zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird hiemit der in der öffentlichen Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt und werden in Folge dessen diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben lediglich an die Zehntberechtigte verwiesen.

Bühl den 27. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

(3) Nro. 17687. Bühl. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 15. April d. J. Nro. 9358 innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den der katholischen Pfarrkirchenfond-Verrechnung Neusatz auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird hiemit der in der öffentlichen Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt und werden in Folge dessen diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigte verwiesen.

Bühl den 27. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

(3) Nro. 17690. Bühl. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 2. April d. J. Nro. 8214 innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den der Großherzogl. Domänenverwaltung Baden auf der Gemarkung Steinbach zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird hiemit der in der öffentlichen Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und werden in Folge dessen diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigte verwiesen.

Bühl den 27. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(3) Nro. 17691. Bühl. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 7. April d. J. Nro. 8662 innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den der Großherzogl. Domänenverwaltung Baden auf der Gemarkung Eisenthal zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird hiemit der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und werden in Folge dessen diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl den 25. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

(3) Nro. 11490. Eppingen. [Präclusivbescheid.] Die Ablosung des der evangel. Pfarrei zu Sulzfeld auf dasiger Gemarkung zustehenden kleinen Zehntantheils durch die Gemeinde Sulzfeld betr.

Auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 1. Juli 1835 Nro. 10489 hat Niemand in der dort anberaumten Frist auf den der evangel. Pfarrei zu Sulzfeld auf der dasigen Gemarkung zustehenden kleinen Zehntantheil Ansprüche erhoben, in Folge dessen wird hiermit der in obiger Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt und werden alle diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen den 26. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo.

(3) Nro. 11615. Hüfingen. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 2. September 1837 Nro. 9745 innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Wolterdingen zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird der in der obigen Aufforderung ausgesprochene Rechtsnachtheil hiemit für wirksam erklärt, und diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die zehntberechtigte Fürstliche Standesherrschaft Fürstenberg verwiesen.

Hüfingen den 27. Juli 1840.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

Schwab.

(3) Nro. 8809. Bonndorf. [Präclusivbescheid.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 17. April d. J. Nro. 4654 keine Ansprüche auf den der Pfarrei Aichen in der Gemarkung Aichen zustehenden Zehnten bisher geltend gemacht wurden, so gilt nunmehr das angedrohte Präjudiz für eingetreten, und werden sofort alle, welche etwa noch Ansprüche zu machen haben, an den Zehntberechtigten verwiesen.

Bonndorf den 28. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rausch.

## Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(3) Nro. 18828. Breisach. [Gantedikt.] Gegen Zimmermann Joseph Streicher, jung, von Gottenheim wird Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 18. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr anberaumt, wobei alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In dieser Tagfahrt wird zugleich ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden und es sollen in Bezug auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Breisach den 17. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mors.

(3) Lörrach. [Ganterkenntniß.] Gegen Bäcker Johann Georg Schmutz von Kirchen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 21. August

Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht

werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Lörrach den 24. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

v. Reichlin.

(3) Triberg. [Ganterkenntniß.] Gegen den Bürger und Uhrenmacher Mathias Lehmann von Furtwangen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 14. August 1840.
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Triberg den 20. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Gißler.

(2) Staufen. [Ganterkenntniß.] Gegen den Mezgermeister Joseph Moser von Krotzingen, zur Zeit in Freiburg, haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag den 25. August d. J.
früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, zu bezeichnen haben; dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Staufen den 31. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

(3) Schopfheim. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Landwirth Jakob Geiger, Ulrichs Sohn von Hasel, wurde wegen seines leichtsinnigen und verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade entmündigt.

Auf den Antrag seines Pflegers wird eine öffentliche Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 27. August d. J.,

angeordnet. Dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden und Vorzugsrechte an obigem Tage bei dem Theilungs-Commissär auf dem Gemeindehaus in Hasel anzumelden und richtig zu stellen, mit dem Bemerken, daß diejenigen, welche die Anmeldung unterlassen, es sich selbsten zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Schuldenverweisung unberücksichtigt bleiben.

Schopfheim den 28. Juli 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Dietrich.

(2) Nro. 14442. Kenzingen. [Ganterkenntniß und Gläubiger-Aufruf.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen den flüchtig gewordenen Handelsmann Peter Kaiser dahier, Forderungen betr., wird, da der Beklagte in der durch Beschluß vom 22. April d. J. auf den 16. Juni anberaumten Tagfahrt weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten seine Zahlungsfähigkeit nachgewiesen hat, auf den Grund der vorgenommenen Schulden- und Vermögensaufnahme, die eine bedeutende Ueberschuldung nachweißt und auf das erfolgte Anrufen mehrerer Gläubiger nunmehr gegen Handelsmann Peter Kaiser die Gant erkannt und der Ausbruch des Zahlungsunvermögens bis zum 4. März d. J. zurückgesetzt, und zugleich Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 11. September d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich in dieser Tagfahrt anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Pfand-

rechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen, unter Vorlegung etwaiger Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt soll ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in letztern drei Beziehungen die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Es wird unter Einem Peter Kaiser aufgefordert, in dieser Tagfahrt auch zu erscheinen und sich auf die angemeldet werdenden Forderungsposten zu erklären, als er sonst die Erklärungen des für ihn von Amtswegen aufgestellt werdenden Vertreters gegen sich gelten lassen müßte.

Den Gläubigern wird zugleich zu ihrer Maßnahme eröffnet, daß das Vermögen der fünften Ordnung fast in den Kosten aufgehen und jenes der dritten Ordnung nur wenige Gläubiger decken werde.

Kenzingen den 1. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lang.

(3) Nro. 4136. Salem. [Gläubiger-Aufforderung.] Der Buschwirth und Krämer Joseph Bilger zu Mimmenhausen hat bei dem unterzeichneten Großh. Bad. Bezirksamte das Ansuchen gestellt, einen Zusammentritt seiner sämmtlichen Gläubiger zu dem Behufe zu veranstalten, um mit solchen, wo möglich, einen Borg- und Nachlaßvertrag gerichtlich abzuschließen.

Indem wir daher diesem Ansuchen entsprechen, fordern wir sämmtliche Gläubiger des gedachten Joseph Bilger hiemit auf, bei der auf

Donnerstag den 27. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumten Tagfahrt entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen anzumelden, und der Vergleichstagfahrt bei Vermeidung des Rechtsnachtheils anzuwohnen, daß sie sonst als der Mehrheit beistimmend würden angesehen werden.

Salem den 22. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

(3) Philippsburg. [Das Vermögen des abwesenden Joseph Sattleder von Philippsburg betr.]

Bereits unter dem 22. März 1810 wurden die Erben des abwesenden Joseph Sattleder von hier in dessen Vermögen fürsorglich eingewiesen.

Da er nun seitdem weder Etwas von sich hat verlauten lassen, noch zurückgekehrt ist, so wird auf Antrag seiner Erben nunmehr sein Vermögen endgültig ihnen zugewiesen.

Philippsburg den 19. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

J. A. d. Ob. B.

Hepp.

(3) Nro. 14356. Wiesloch. [Entmündigung.] Johann Joseph Laier in Rauenberg, ledig und großjährig leidet in hohem Grade an Mania, und wurde deßwegen als entmündigt erklärt.

Dieses wird mit dem zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ihm Ferdinand Rößler von Rauenberg als Pfleger beigegeben worden ist.

Wiesloch den 25. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Becker.

(3) Nro. 18079. Lörrach. [Entmündigung.] Die volljährigen Geschwister Anna Maria Uebelin und Joseph Uebelin von Warmbach werden wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt, was mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß Kaspar Uebelin von da als Pfleger für dieselben aufgestellt worden ist.

Lörrach den 23. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Böhme.

(3) Nro. 17987. Lörrach. [Entmündigung.] Die Anna Maria Hagenbach von Wyhlen ist wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt, und Ludwig Deschler von da als Pfleger für dieselbe aufgestellt worden, was zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 22. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Böhme.

(2) Nro. 16839. Müllheim. [Verbeiständigung.] Dem Pflästerer Jakob Oettlin von Müllheim wurde in der Person des hiesigen Bürgers Christian Giesin wegen Geistesschwäche ein Beistand beigeordnet, ohne dessen Mitwirkung Ersterer keine der im L. R. S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte vornehmen kann. Dieß wird zur Warnung bekannt gemacht.

Müllheim den 31. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Schrickel.

(2) Nro. 10307. Schwetzingen. [Mundtodtmachung.] Jakob Siebert I. von Hockenheim wird wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihm der Bürger Jakob Siebert II. von da als Beistand bestellt,

was unter Bezug auf L. R. S. 513 hiemit bekannt gemacht wird.

Schwetzingen den 29. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

(2) Freiburg. [Bekanntmachung.] Eine von Joseph Damer, Schneider von Munzingen ausgestellte Kaution über 530 fl. 53 kr. für die Vermögensübernahme des verschollenen Joseph Hartmann von Freiburg ist demselben abhanden gekommen.

Zur Verhütung eines Mißbrauchs wird auf dessen Verlangen vor der Erwerbung oder Benützung dieser Kaution gewarnt.

Freiburg den 20 Juli 1840.

Großh. Landamt.

Ruef.

(3) Nro. 10722, St. Blasien. [Erkenntniß.] Alle diejenigen Gläubiger, welche bei der auf heute angeordneten Liquidation gegen den Weinhändler Stanislaus Baur von Bernau-Innerlehen ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Vermögensmasse hiedurch ausgeschlossen.

V. R. W.

St. Blasien den 23. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Ernst.

(2) Müllheim. [Erkenntniß. Die Gant über die Verlassenschaft der verstorbenen Anna Maria Göring von Dattingen betr.]

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Müllheim den 22. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

D. B.

Betzinger.

(3) Nro. 18000. Lörrach. [Ausschlußerkenntniß.] In der Gantsache der Mezger Jakob Sütterlinschen Ehefrau von Wollbach werden die heute nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen.

Lörrach den 21. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

v. Reichlin.

## Kaufanträge und Verpachtungen.

(2) Freiburg. [Versteigerung.] Die Versteigerung der Transport- und Schubfuhren wird nochmals am 27. August, Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei vorgenommen.

Die Steigerungslustigen werden hiezu eingeladen.

Freiburg den 17. Juli 1840.

Großh. Stadtamt.

(3) Salem im Großherzogthum Baden. [Gutsverpachtung.] Der Sennhof dahier, welcher in der Absicht, ihn in jeder Beziehung nach der neuesten und besten Grundsätzen der Landwirthschaft einzurichten, seit mehreren Jahren selbst administrirt wurde, soll in seiner nunmehr erlangten höchsten Ertragsfähigkeit, möglichst an einen rationell gebildeten soliden Landwirth, vom 11. Novemb. d. J. anfangend, auf eine Reihe von Jahren wieder verpachtet werden.

Das Gut liegt in einer reizenden Gegend, in der Nähe einer sehr frequenten Fruchtmarktstätte, und ist von der dahin führenden Landstraße durchschnitten; die Beschaffenheit des Bodens ist vorzüglich.

Dasselbe besteht aus:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 30 Morg. | — | Brtl. | 12 Rth. | | Gemüs-, Baum- und Grasgarten; |
| 103 „ | — | „ | 59 „ | | Wiesen und |
| 220 „ | 3 | „ | 22 „ | | Ackerfeld; |

welche Liegenschaften zur zehnfelderigen Koppelwirthschaft eingetheilt sind, und dem Pächter hienach auf's sorgfältigste eingebümt, werden abgetreten werden.

Sämmtliche Güter liegen aneinander und um das Gehöfte. Dieses besteht aus sehr schönen Wohn- und Oeconomiegebäuden mit den erforderlichen Speicherräumen und Stallungen, welche Gebäude zum Theil neu hergestellt und insbesondere die Stallungen auf's vollkommenste eingerichtet sind.

Der vorhandene Viehstand kann vom Pächter käuflich übernommen werden; ebenso ist man bereit, ihm die Geräthschaften aller Art, worunter die neuesten Ackerwerkzeuge von bester Construktion sich befinden, käuflich abzutreten, oder je nach Umständen, gegen entsprechende Verzinsung, zur bloßen Benutzung während der Pachtdauer zu überlassen.

Man ladet Pachtliebhaber hiedurch ein, unter Vorlage beglaubigter Zeugnisse über den Besitz eines erforderlichen Vermögens, über Leumund, Heimathsrecht und die nöthigen landwirthschaftlichen Kenntnisse, ihre Pachtgebote spätestens bis zum 15. September d. J. beim unterschriebenen Rentamte schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protocoll niederzulegen, von welchem auch die nähern Bedingungen vernommen werden können.

Salem den 25. Juli 1840.

Großh. Markgräflich Badisches Rentamt.

v. Riß.

Comptoir des Anzeigeblattes für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.